



# Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

## Sitzungsvorlage 21/2017

### 5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte - Veränderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) durch Flächentausch

#### - Bekanntmachungserlass -

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann  
Bearbeiter: Regierungsbaudirektorin Jutta Lohrengel-Goeke  
Tel. 0251 - 411 1753  
Regierungsbeschäftigte Melanie Rohlmann  
Tel. 0251 - 411 1775  
Regierungsbeschäftigter Michael Leißing  
Tel. 0251 - 411 1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

**TOP 19 b** der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2017

**für den Regionalrat:**

Zustimmung  Kenntnisnahme



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Februar 2017

Seite 1 von 1

Regionalrat des  
Regierungsbezirks Münster

Aktenzeichen  
III B 3 – 30.17.05.06  
bei Antwort bitte angeben

über  
Bezirksregierung Münster  
- Regionalplanungsbehörde -  
Domplatz 1 - 3  
48143 Münster

gabriele.werf@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1266  
Telefax 0211 837-1549

**5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte – Veränderung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) durch Flächentausch**

Bericht der Bezirksregierung Münster vom 15. Dezember 2016,  
Az.: 32.1.2.1 Msl-5

Mit o. a. Bericht, hier eingegangen am 28. Dezember 2016, hat die Bezirksregierung Münster die vom Regionalrat am 12. Dezember 2016 aufgestellte o. g. 5. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Telgte angezeigt. Die angezeigte Regionalplanänderung wurde gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW erhoben werden.

Nach Mitteilung des Datums der Ausfertigung werde ich die Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPIG NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veranlassen.

Den an der Planaufstellung beteiligten Stellen im Sinne von § 5 Abs. 1 ROG ist, sofern gegenüber diesen eine Bindungswirkung der Ziele des Regionalplans nach § 4 Abs. 1 ROG eintreten soll, unter Bezugnahme auf das Widerspruchsrecht nach § 5 Abs. 1 ROG ein Exemplar des Regionalplanes in seiner bekanntgemachten Fassung zu übersenden.

Darüber hinaus bitte um Übersendung eines Exemplars für meine Akten.

Im Auftrag

Dr. Christoph Epping

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Rheinbahn Linie 709  
Bus 732